

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.07.2017

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

#### **Schriftführer**

Verw.Amtmann Spreng, Andreas

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

ab Prot.-Nr. 148 teilweise anwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

#### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

ab Prot.-Nr. 148 abwesend

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Nikol, Richard

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

#### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

#### **Referenten**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

#### **Verwaltung**

Standortbeauftragte Michel, Beate

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

### Abwesend:

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

## **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Lina, Adalbert

## **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Beginn: 16:41 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 01.06.2017
  2. Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Lüften-West" und Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Billigung des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB
  3. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 60, Wintershof Ost und Änderung des Flächennutzungsplans;  
Abwägung der öffentlichen Auslegung
  4. Altes Stadttheater Eichstätt;  
Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung
  5. Vorstellung und Beschlussfassung über das Projekt "Online-Schaufenster Eichstätt" im Rahmen des Projektfonds "Aktive Zentren"
  6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sanierung von Straßen
  7. Antrag der Fraktionen ÖDP und Bündnis 90/Die Grünen, die Attraktivität der Bahnhofsbereiche der Stadt Eichstätt bedarfsgerecht weiterzuentwickeln
  8. Information, Verschiedenes;  
Kulturbeauftragter
-

## **Protokoll-Nr. 141 (Vorlage 2017/214)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 01.06.2017

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 01.06.2017 in der vorgelegten Fassung.

### **Anwesend: 19 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 142 (Vorlage 2017/209)**

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Lüften-West" und Änderung des Flächennutzungsplanes; Billigung des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Am 17.03.2016 fasste der Stadtrat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Lüften-West“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB nach städtebauliche Abwägung der Standortalternativen, siehe Sitzungsdvorlage 2016/078.
- b) Am 30.06.2016 stimmte der Stadtrat dem Grunderwerb Fl.-Nr. 420/0, Gemarkung Wintershofs, im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gewerbegebiet „Lüften West“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/185/2, zu und beauftragte die Verwaltung parallel dazu mit dem Abschluss einer Zweckvereinbarung für die Überplanung und Erschließung der neuen Gewerbeflächen im nördlichen Anschluss gemeinsam mit der Gemeinde Pollenfeld (Bebauungsplan Nr. 19 Zachenäcker)
- c) Am 21.07.2016 wurde der Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes in Abstimmung mit der Gemeinde Pollenfeld an das Planungsbüro Planungsbüro „Klos GmbH & Co. KG Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Stadtplanung“, Spalt vergeben. (siehe Vorlage 2016/261)
- d) Am 29.06.2017 stimmte der Stadtrat der Vorentwurfsplanung des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 19 Zachenäcker der Gemeinde Pollenfeld grundsätzlich zu. (siehe Sitzungsvorlage 2017/180)

- e) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Lüften-West“ liegt nun zur Beschlussfassung und Billigung vor.

## 2. Planungsbedarf und Planungsziel

Aufgrund des aktuellen Bedarfs an Gewerbeflächen in der Gemeinde Pollenfeld sowie in der Stadt Eichstätt sind die Ausweisungen von Gewerbeflächen erforderlich. Die Gemeinde Pollenfeld hat hierzu die Erweiterung des Gewerbegebietes Zachenäcker beschlossen und den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet „Zachenäcker – Erweiterung“ beschlossen. Zugleich erfolgte durch die Stadt Eichstätt der Aufstellungsbeschluss für den südlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 67 Gewerbegebiet „Lüften West“.

Die Bauleitplanung des Gewerbegebietes Zachenäcker liegt im Vorentwurf vor und soll im Pollenfelder Gemeinderat am 20.07.2017 gebilligt werden.

Zeitgleich dazu wird die Vorentwurfsplanung des Bebauungsplanes Nr. 67 Gewerbegebiet „Lüften West“ dem Stadtrat der Stadt Eichstätt zur Billigung vorgelegt.

Die Bauleitplanverfahren können im Anschluss parallel geführt werden.

## 3. Bebauungsplanvorentwurf

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 67 „Gewerbegebiet Lüften-West“ liegt im nördlichen Gemeindegebiet des Stadt Eichstätt und grenzt an den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 19 „Zachenäcker – Erweiterung“ der Gemeinde Pollenfeld

Das Gewerbegebiet entwickelt sich in einer Länge von rd. 380 Metern und einer Tiefe von rd. 100 Metern parallel zur Kreisstraße EI 49.

Im Geltungsbereich liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Wintershof:

Fl.-Nrn. 423 sowie eine Teilfläche der Fl.-Nr 65 (Kreisstraße EI 49).  
mit einer Gesamtfläche von rd. 41.400 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich wird als Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit Einschränkungen und Ausnahmen festgesetzt. Demnach sind Betriebsleiterwohnungen nur ausnahmsweise zulässig, Vergnügungstätten unzulässig. Einzelhandelsbetriebe sind nur dann zulässig, wenn sie nach Art, Lage oder Umfang den Zielen der Raumverordnung und Landesplanung sowie der städtebaulichen Entwicklung entsprechen. Gemäß Einzelhandelskonzept der Großen Kreisstadt Eichstätt sind zentrenrelevante Sortimente / Warengruppen nicht zulässig:

Als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt; die maximal zulässige Wandhöhe (WH) beträgt 13,0 m.

Die weiteren planerischen und textlichen Festsetzungen sind in den Anlagen 1 und 2 ersichtlich.

#### 4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13a BauGB.

Für die Änderung und Aktualisierung o. g. Bauleitplanverfahren werden unter den bekannten Gegebenheiten die regulären Verfahrensschritte wie folgt angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließendem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

#### 5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt dem Planungskonzept zu und billigt den Bebauungsplanvorentwurf, siehe Anlage 1, nebst Begründung, siehe Anlage 2.
- b) Die Verwaltung startet umgehend die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
- c) Anschließend erfolgt die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in planerischer, rechtlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Lüften-West“ gemäß der Anlagen 1 und 2.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 19 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 143 (Vorlage 2017/203/1)**

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 60, Wintershof Ost  
und Änderung des Flächennutzungsplans;  
Abwägung der öffentlichen Auslegung

#### **Vorgang:**

##### **1. Ausgangslage**

- a) Die bedarfsgerechte Entwicklung von Wohn- und Gewerbebauland stellt ein klassisches Stadtentwicklungsziel und eine elementare Pflichtaufgabe in jeder Kommune dar. In der Folge spiegelt sich o. g. Planungsaufgabe im ISEK-Eichstätt 2020 in der Analyse-, Leitbild- und Maßnahmenphase wieder.
- b) Am 29.09.2011 wurden auf Anregung des Stadtrates, siehe Sitzungsvorlage 2011/217, sämtliche Flächenpotentiale für Wohnbauland auf der Gesamtmarkung Eichstätt vorgestellt und beraten.  
Im Hinblick auf die künftige Baulandausweisung wurden insbesondere die wesentlichen Entwicklungs- und Handlungsschwerpunkte beschlossen und festgelegt, erstrangig den Bodenverkehr zu klären, anschließend die Bauleitplanung zu tätigen und zu guter Letzt die Vermarktung zu starten.  
Die Ortsteile der Stadt Eichstätt sollten rein bedarfsorientiert mit einem identischen Ablaufschema entwickelt werden.
- c) Im Rahmen der Bürgerversammlung Wintershof am 29.11.2013 wurde für ortsansässige Bürger ein Neubaugebiet angemahnt.
- d) Frau Stadträtin Carmen Albrecht erinnerte am 28.05.2014 an o. g. Bürgerwunsch und fragte nach dem Stand der Grunderwerbsverhandlungen.
- e) Mit notarieller Urkunde vom 10.09.2014 konnte das Grundstück Fl.-Nr. 285, Gemarkung Wintershof erworben und die ersten bauleitplanerischen Schritte gestartet werden.
- f) Mit Vertrag vom 09.04.2015 wurde die Stadtplaner-Landschaftsarchitekten T|B Markert, Nürnberg, mit den Planungsleistungen beauftragt.

- g) Zwischenzeitlich konnte mit den Eigentümern der östlich liegenden Gewerbegrundstücke die grundsätzlichen bauleitplanerischen Ziele der baulichen Nutzungen einvernehmlich geklärt werden.
- h) Am 06.08.2015 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/274, für den Bebauungsplan Nr. 60 „Wintershof Ost“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.
- i) Am 17.12.2015 hat der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes auf Grundlage des von den Stadtplaner-Landschaftsarchitekten T|B Markert, Nürnberg mit den Stadtwerken abgestimmten städtebaulichen Grobplanung gebilligt.
- j) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Sommer 2016.
- k) Am 18.05.2017 hat der Stadtrat den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. (siehe Vorlage 2017/104/1)
- l) Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 06.06.2017 bis 05.07.2017. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gehört.
- m) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung liegt nun zur Abwägung vor.

## 2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat hat am 18.05.2017 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 60 „Wintershof-Ost“ gefasst.

### a) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 06.06.2017 bis 05.07.2017 statt.

Dabei wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht. Diese sind mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen in der Anlage 1 dargestellt. Diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB jeweils beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

### b) Beteiligung der Behörden und TöB

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind angeschrieben worden:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Eichstätt
- Deutsche Post AG

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Gemeinde Adelschlag
- Gemeinde Pollenfeld
- Gemeinde Schernfeld
- Gemeinde Walting
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- IHK für München und Oberbayern
- Kreisjugendring Eichstätt
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Markt Dollnstein
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Stadttheimatpfleger Dr. Rainer Tredt
- Stadtwerke Eichstätt
- Stadt Ingolstadt
- Stadt Neuburg/Donau
- Stadt Weißenburg
- Vermessungsamt Ingolstadt
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung
- Landratsamt Eichstätt Organisation und Wirtschaft
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde-
- Regierung von Oberbayern – SG 34.1
- Regierung von Oberbayern – SG 26 Bergamt
- Stadt Eichstätt Amt für Tourismus und Verkehr
- Freiwillige Feuerwehr Eichstätt-Stadt

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 2 dargestellt. Diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB jeweils beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

### **3. Bebauungsplanentwurf**

Der Bebauungsplanentwurf wurde weiterentwickelt. Dabei wurden die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung entsprechend der Abwägungsvorschlägen berücksichtigt. Im Bebauungsplanentwurf werden folgende Ergänzungen bzw. Planänderungen vorgenommen:

- In Anpassung an die Ziele 5.3.1 und 5.3.2 LEP wird unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des VGH München die Zulässigkeit von Einzelhandel begrenzt. Festgesetzt wird, dass in den Gewerbegebieten Einzelhandelsbetriebe der Nahversorgung sowie Einzelhandelsbetriebe mit Sortimenten der Eichstätter Liste unzulässig sind.
- Die festgesetzten Erschließungsanlagen werden entsprechend der Erschließungsplanung angepasst.

Die dargelegten Änderungen und Ergänzungen der Bauleitplanung machen eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erforderlich.



#### 4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sowie Entwurfsbilligung und anschließende nochmalige öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5.	mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
6.	Öffentliche Bekanntmachung

#### 5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 1 und Anlage 2 zu und billigt die fortgeschriebene Entwurfsfassung des Bebauungsplanes gemäß Anlage 3 und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten.
- b) Die erneute Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und erneute Offenlegung des Planentwurfs, beschränkt auf die geänderten und Ergänzten Inhalte, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind im August/September 2017 vorgesehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist September/Oktober 2017 anvisiert.

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB vorgebrachten Anregungen und Hinweise nach sachgerechter Abwägung gemäß dem jeweiligen Protokollstand, dargelegt in der Anlage 1 und in der Anlage 2, in der Planung zu berücksichtigen.
2. Der Stadtrat billigt die auf o. g. Abwägung aufbauende fortgeschriebene Entwurfsfassung des Bebauungsplanes (siehe Anlage 3) vom 27.07.2017 mit der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom

27.07.2017. Die Planungen sind entsprechend der Ergebnisse der Entwurfsplanung der Erschließungsanlagen redaktionell zu ergänzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Folge die öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Es wird dabei nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung und Einholung der Stellungnahmen Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Auf diese Beschränkung ist in der ortsüblichen Bekanntmachung hinzuweisen. Die Änderungen und Ergänzungen müssen deutlich hervorgehoben sein.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 19 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 144 (Vorlage 2017/207)**

Betreff: Altes Stadttheater Eichstätt;  
Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung

#### **Vorgang:**

Die Entgelte im Bereich des Alten Stadttheaters wurden letztmals mit Beschluss des Stadtrates am 26.10.2009 erhöht.

In der Anlage ist deshalb ein Vorschlag für eine maßvolle Erhöhung nach 8 Jahren beigefügt.

Es wird gebeten, über die vorgeschlagene Erhöhung zu beraten.

Auf der Basis der Belegungen des Jahres 2016 würde die Anpassung der Entgelte zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 6.000 EURO führen.

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Erhöhung der Entgelte im Bereich des Alten Stadttheaters wie in der Anlage aufgezeigt.

Die Erhöhung soll ab dem 01.09.2017 in Kraft treten.

**Niederschrift:**

Nach ausführlicher und kontroverser Debatte schlägt der Vorsitzende vor, diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und nochmals an den Kulturausschuss zurück zu verweisen und dort neu zu beraten.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 145 (Vorlage 2017/222)**

Betreff: Vorstellung und Beschlussfassung über das Projekt "Online-Schau fenster Eichstätt" im Rahmen des Projektfonds "Aktive Zentren"

**Vorgang:****1. Anlass zur Errichtung eines Online-Schau fensters Eichstätt**

Neben der Konkurrenz durch Einzelhandels- und sonstige Versorgungsangebote auf der „grünen Wiese“ bereitet den traditionellen Geschäften der Innenstädte der zunehmende Online-Handel zusätzliche Konkurrenz. Dem Paroli zu bieten, indem das Internet nicht als Feind, sondern als Chance begriffen wird, steckt hinter der Idee der Einrichtung eines sogenannten Online-Schau fensters zur gebündelten Präsentation des lokalen Angebotes im Einzelhandel und darüber hinaus im Internet.

**2. Zielsetzung**

Bislang verfügt die Mehrzahl der Eichstätter Einzelhändler über keine eigene Webseite und ist damit im Netz nicht auffindbar. Um dem Abhilfe zu schaffen, wird eine neue Webseite als „Online-Schau fenster Eichstätt“ ([www.online.schau fenster.eichstaett.de](http://www.online.schau fenster.eichstaett.de)) eingerichtet. Diese Internetplattform bietet allen Eichstätter Geschäften die Möglichkeit sich mit ihrem Angebot zu präsentieren. Damit werden sie für Kunden auffindbar und damit interessant, die sich vor einem Einkauf zunehmend online informieren.

Durch die gemeinsame Präsentation möglichst vieler Geschäfte wird angestrebt, das Gesamt-Versorgungs-Spektrum von Eichstätt im Online-Schau fenster als „digitalen Marktplatz“ abzubilden. Deshalb werden neben dem Einzelhandel auch Dienstleister, das Handwerk und die Gastronomie eingeladen mitzumachen.

**3. Vorstellung und Präsentation**

Frau Michel stellt die ausgeteilte Tischvorlage „Online-Schau fenster Eichstätt“ vor.

#### **4. Bisheriger Abstimmungsprozess**

Das in laufender Abstimmung mit ProEichstätt entwickelte Konzept wurde in der Strategiegruppensitzung am 05.04.2017 zur Umsetzung als Maßnahme des Projektfonds angenommen. Mit der Regierung von Oberbayern ist die grundsätzliche Förderfähigkeit abgestimmt. Die geschätzten Projektkosten sind wie dargestellt abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und werden aller Voraussicht nach über brutto 10.000 € betragen. Nach § 2 Abs. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für die Strategiegruppe erfordert die Entscheidung über Projekte mit Kosten über 10.000 € die Zustimmung des Stadtrats.

#### **5. Finanzierung**

Für das Projekt „Online-Schau fenster Eichstätt“ wurde im Rahmen eines Förderantrags „Projektfonds Eichstätt 2017 – Fortführung“ von der Regierung mit Bewilligungsbescheid vom 04.05.2017 Städtebauförderungsmittel zur Verfügung gestellt. Somit ist der erforderliche Hälfteanteil aus öffentlichen Mitteln an der Finanzierung gesichert. Im Haushalt stehen unter dem Produktkonto 511105.543900 ausreichend Mittel zur Verfügung. Die anteiligen privaten Finanzierungsmittel werden über die Kostenbeteiligungen der Teilnehmer und ggfs. weitere Sponsoren erbracht.

#### **Niederschrift:**

Standortbeauftragte Michel erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Es schließt sich eine ausführliche und kontroverse Debatte an.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungs- und Tischvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und stimmt dem von der Strategiegruppe zur Umsetzung freigegebenen Projekt „Online-Schau fenster Eichstätt“ grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen. Insbesondere die erforderlichen Aufträge entsprechend der vorliegenden gewerteten und empfohlenen Angebote zu erteilen.

#### **Anwesend: 19 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Alberter.

---

### **Protokoll-Nr. 146 (Vorlage 2017/215)**

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sanierung von Straßen

#### **Vorgang:**

Stadtrat Wollny hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 22.06.2017 den angefügten Antrag zur Festlegung von anstehenden Straßensanierungen gestellt.

#### **Niederschrift:**

Nach Erläuterung des Antrages durch Stadtrat Bittlmayer kündigt Stadtwerkeleiter Brandl für den Herbst 2017 die Vorlage einer Studie an, die die Zielrichtung des gegenwärtigen Antrages identisch widerspiegelt.

Daraufhin zieht Stadtrat Bittlmayer den Antrag zurück.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

### **Protokoll-Nr. 147 (Vorlage 2017/220)**

Betreff: Antrag der Fraktionen ÖDP und Bündnis 90/Die Grünen, die Attraktivität der Bahnhofsbereiche der Stadt Eichstätt bedarfsgerecht weiterzuentwickeln

#### **Vorgang:**

Stadtrat Reinbold hat mit E-Mail vom 20.07.2017 für die Fraktionen ÖDP und Bündnis 90/Die Grünen den beigefügten Antrag zur Prüfung der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Bahnhofsbereiche der Stadt Eichstätt gestellt.

#### **Niederschrift:**

Es ergibt sich eine ausführliche Diskussion, bei der der Vorsitzende darauf hinweist, dass sich der Antrag nur auf die Bereiche im Umfeld der Bahnhöfe beziehen kann, für die eine Zuständigkeit der Stadt Eichstätt besteht. Auch der Hintergrund des Antrags, die vom Landkreis Eichstätt aufgelegte Fördermöglichkeit im Zuge des kommenden Audi-Bahnhalts, wird diskutiert.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Formulierung „Bahnhofsbereiche“ durch „Bahnhofsumfelder“ ersetzt und das Beispiel „Treppenlifte im Bereich Eichstätt-Bahnhof“ gestrichen wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Antrag in der folgenden geänderten Fassung weiterzuverfolgen:

„Wir beantragen, durch die Stadtverwaltung zu prüfen, inwieweit die Attraktivität der **Bahnhofsumfelder** der Stadt Eichstätt bedarfsgerecht weiterentwickelt und senioren- und behindertengerecht gestaltet werden können, soweit noch nicht geschehen.“

**Anwesend: 19 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 148**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Kulturbeauftragter

**Niederschrift:**

Der Vorsitzende dankt nochmals ausdrücklich Stadtrat Günther Köppel für dessen Arbeit als Kulturbeauftragter. Stadtrat Köppel war am 17.07.2017 von diesem Amt zurückgetreten.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass sich Stadtrat Köppel weiterhin um die von ihm etablierte Rathausgalerie kümmern werde.

Die verbliebene Kulturbeauftragte Stadträtin Maria Lechner plädiert dafür, dass sich wieder ein Stadtratsmitglied mit politischem Mandat als weiterer Kulturbeauftragter zur Verfügung stellen solle.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Andreas Spreng  
Verwaltungsamtmann